

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

• 1.1 Produktidentifikator

• Handelsname: Aquablanc flüssig 12%

• Artikelnummer: 05931

• 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• Verwendung des Stoffes / des Gemischs

Hauptgruppe 1: Desinfektionsmittel und allgemeine Biozid-Produkte

Produktart 2: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind.

• 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

• Hersteller/Lieferant:

Chemoform AG

Bahnhofstr. 68, D-73240 Wendlingen

Tel: +49 7024 4048-0, Fax: +49 7024 4048-2800, E-Mail: info@chemoform.com

• Auskunftgebender Bereich: datenblatt@chemoform.com

• 1.4 Notrufnummer: +49 7024 4048-2222 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

• 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

• Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS09 Umwelt

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

• 2.2 Kennzeichnungselemente

• Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

• Gefahrenpiktogramme



GHS05



GHS09

• Signalwort Gefahr

• Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Wasserstoffperoxid

• Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

• Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß örtlicher / regionaler / nationaler / internationaler Vorschriften der Entsorgung zuführen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.04.2020

Versionsnummer 13

überarbeitet am: 06.04.2020

Handelsname: Aquablanc flüssig 12%

(Fortsetzung von Seite 1)

- **2.3 Sonstige Gefahren**
- **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

* ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

• 3.2 Gemische

- **Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

• **Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS: 7722-84-1	Wasserstoffperoxid	10-25%
EINECS: 231-765-0	☠ Ox. Liq. 1, H271; ☠ Skin Corr. 1A, H314; ☠ Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332; STOT SE 3, H335; Aquatic Chronic 3, H412	
Indexnummer: 008-003-00-9		
CAS: 25988-97-0	Polymer aus N-Methylmethanamin (Einecs 204-697-4) mit (Chlormethyl)oxiran (Einecs 203-439-8) / Polymeres quaternäres Ammoniumchlorid	1-2,5%
	☠ Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; ☠ Acute Tox. 4, H302	

• **SVHC**

• **Biozidwirkstoffe**

7722-84-1 Wasserstoffperoxid: 119 mg/g

25988-97-0 Polymer aus N-Methylmethanamin (Einecs 204-697-4) mit (Chlormethyl)oxiran (Einecs 203-439-8) / Polymeres quaternäres Ammoniumchlorid: 12 mg/g

- **Zusätzliche Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

* ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

• **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

• **Allgemeine Hinweise:**

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

• **Nach Einatmen:**

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Sofort Arzt hinzuziehen.

• **Nach Hautkontakt:**

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

• **Nach Augenkontakt:**

Unverletztes Auge schützen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

• **Nach Verschlucken:**

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person auf die Seite wenden.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Sofort Arzt aufsuchen.

• **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

- Symptomatik der akuten Vergiftung:

Augen: schmerzhafte Reizung bis starke Verätzung (konjunktivale Hyperämie, Konjunktivitis, Ödem, Blepharospasmus, Iritis, Corneatrübung, Epitheldefekte, permanente Corneaschädigung)

Haut: Lösungen ab ca. 10 %ig: vorübergehende Ausbleichung (Sauerstoffemphysem in interstitiellem Gewebe, Gasembolie in den Blutkapillaren), Erythem, Schmerzen; ab ca. 70 %ig: Verätzungen, vergleichbar einer Verbrennung dritten Grades; bei großflächiger Kontamination systemische Sauerstoffembolisation möglich

Inhalation: Schleimhautreizung, entzündliche Gewebsreaktionen, Obstruktion, Glottis- und Lungenödem, Dyspnoe bis Atemstillstand; systemische Effekte im Extremfall

Ingestion: Reizung bis Verätzung kontaktierter Schleimhäute insbesondere des oberen Verdauungstraktes, Magendistension, Verlegung der oberen Atemwege durch Schaumbildung, Gastritis, Duodenitis, Colitis, akute viszerale Kongestion, Vakuolenbildung in der gastrointestinalen Submukosa, in Lymphgefäßen, Mesenteriallymphknoten oder Mukosa-

assoziiertem lymphoidem Gewebe sowie Vakuolisierung in anderen Organen; systemische Effekte infolge Gasembolie
Systemische Effekte: Schock, akute koronare Insuffizienz, Status epilepticus, cerebrovaskulärer Kollaps, Atemstillstand. Bei Ingestion von Lösungen > 10 % ist die Obstruktion der Atemwege durch Schaumbildung (-> mechanische Asphyxie) die häufigste Todesursache.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.04.2020

Versionsnummer 13

überarbeitet am: 06.04.2020

Handelsname: Aquablanc flüssig 12%

(Fortsetzung von Seite 2)

• Hinweise für den Arzt:

Erfahrungen aus Vergiftungen mit Wasserstoffperoxid (W.) resultieren meist aus Ingestionen. Hierbei sowie bei allen anderen denkbaren Expositionen (Augen, Haut, Atemtrakt) haben Konzentration der Noxe (> 3 bis 90 Vol. %) und Einwirkungszeit entscheidenden Einfluß auf das Ausmaß der (insbesondere) topischen Läsionen.

• 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Augenverletzungen infolge Kontaktes mit > 10 %igen Lösungen sollten nach Ersthilfe möglichst schnell durch einen Ophthalmologen weiterbehandelt werden. Hautkontaminationen müssen besonders sorgfältig entfernt werden, da eine Nachresorption möglich ist. Starke Reizungen bzw. Verätzungen sollten mit Flumetason-Schaum behandelt werden. Nach großflächiger Verunreinigung der Haut mit W. (> 10 %ig) wird eine zumindest mehrstündige Nachbeobachtung empfohlen. Nach Inhalation Fortsetzung der Lungenödemprophylaxe. Bei Atembeschwerden soll der Verunglückte aufrecht gesetzt und warmgehalten werden. Ggf. ist Sauerstoffzufuhr über eine Atemmaske (35 % Sauerstoff, 4 l/min) notwendig. Patienten mit chronischer Bronchitis dürfen nur 24 % Sauerstoff im

Inspirationsgasgemisch erhalten. Nach oraler Aufnahme größerer H₂O₂-Mengen besteht die Gefahr einer Gasembolie, die eine sofortige Flachlagerung des Patienten (Kopf tief, Becken erhöht) erfordert. Wenn der Patient nicht in der Lage ist, schaumige Sekrete abzuhusten und auszuspucken, sollte ein Absauggerät benutzt werden. Während der Behandlung ist eine Kontrolle der Kreislauf-Funktionen einschließlich EKG erforderlich. Die Möglichkeit einer frühen Intubation sollte geprüft werden. Sauerstoffapplikation, notwendigenfalls kardiale Massage. Ein frühzeitig gelegter venöser Zugang ermöglicht notwendige Infusionen bzw. effektive Schmerzbekämpfung schon vor Erreichen der Intensivstation.

* ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

• 5.1 Löschmittel
• Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl

Schaum

Löschpulver

Kohlendioxid

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

• Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

• 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kontakt mit entzündlichen Stoffen kann zur Entzündung führen.

Das Produkt selbst brennt nicht.

Bei Umgebungsbränden Zersetzungsgefahr mit Freisetzung von Sauerstoff.

Gefahr der Überdruckbildung und Berstgefahr bei Zersetzung in abgeschlossenen Behältern und Rohrleitungen.

• 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
• Besondere Schutzausrüstung:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

• Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

* ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

• 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten.

Persönliche Schutzkleidung tragen.

• 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

• 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

• 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.04.2020

Versionsnummer 13

überarbeitet am: 06.04.2020

Handelsname: Aquablanc flüssig 12%

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

• 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
- Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben.
- Behälter nicht gasdicht verschließen.
- In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

• Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Explosionsfähig im Gemisch mit organischen Substanzen.

• 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

• Lagerung:

- Anforderung an Lagerräume und Behälter:
 - Fugenlose, glatte Fußböden und Wände.
 - Säurebeständigen Fußboden vorsehen.
 - Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.
- Zusammenlagerungshinweise:
 - Getrennt von Reduktionsmitteln aufbewahren.
 - Getrennt von Metallen aufbewahren.
 - Getrennt von brennbaren Stoffen lagern.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.
- Lagerklasse: 5.1 B
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

• Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

• 8.1 Zu überwachende Parameter

• Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

7722-84-1 Wasserstoffperoxid (10-25%)

MAK (Deutschland) Langzeitwert: 0,71 mg/m³, 0,5 ml/m³

- Rechtsvorschriften MAK (Deutschland): MAK- und BAT-Liste
- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

• 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

• Persönliche Schutzausrüstung:

- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
 - Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.
 - Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 - Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 - Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 - Berührung mit den Augen vermeiden.
- Atemschutz:
 - Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.
 - Atemschutz bei hohen Konzentrationen:
 - Kombinationsfilter A2B2E2K1P2
 - Kombinationsfilter ABEK2P3
 - Kombinationsfilter OV/AG
 - Filtermaske NO-P3
- Handschutz:



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

• Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.04.2020

Versionsnummer 13

überarbeitet am: 06.04.2020

Handelsname: Aquablanc flüssig 12%

(Fortsetzung von Seite 4)

werden.

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Naturkautschuk (Latex)
- Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:
Handschuhe aus Leder
Handschuhe aus dickem Stoff
- Augenschutz:
Gesichtsschutz
Korbbrille



Dichtschließende Schutzbrille

- Körperschutz:
Undurchlässige Schutzkleidung
Stiefel

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

• 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

• Allgemeine Angaben

• Aussehen:

Form: Flüssig
Farbe: Farblos

- Geruch: Charakteristisch
- Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

- pH-Wert bei 20 °C: 2-4

• Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich: 100 °C

- Flammpunkt: Nicht anwendbar.

- Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.

- Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

- Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

- Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

• Explosionsgrenzen:

Untere: Nicht bestimmt.
Obere: Nicht bestimmt.

- Dampfdruck bei 20 °C: 23 hPa

- Dichte: Nicht bestimmt.

- Relative Dichte: Nicht bestimmt.

- Dampfdichte: Nicht bestimmt.

- Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt.

• Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Vollständig mischbar.

- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.

• Viskosität:

Dynamisch: Nicht bestimmt.
Kinematisch: Nicht bestimmt.

• Lösemittelgehalt:

VOC (EU) 0,00 %

VOCV (CH) 0,00 %

Festkörpergehalt: 0,0 %

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.04.2020

Versionsnummer 13

überarbeitet am: 06.04.2020

Handelsname: Aquablanc flüssig 12%
• 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

• 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• 10.2 Chemische Stabilität
• Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Thermische Zersetzung exotherm.

Wasserstoffperoxid ist eine metastabile Verbindung, die grosse Neigung zeigt, in exothermer Reaktion in Wasser und Sauerstoff zu zerfallen. Die Zersetzungsgeschwindigkeit, die bei Zimmertemperatur gering ist, wird durch Wärme, Licht, Alkalien und verschiedene andere Stoffe stark beschleunigt und bis zur Explosion gesteigert.

• 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Reduktionsmitteln.

Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

Reaktionen mit bestimmten Metallen.

Reaktionen mit starken Alkalien.

• 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• 10.5 Unverträgliche Materialien:

Verunreinigungen, Zersetzungenkatalysatoren Metalle, Metallsalze, Alkalien, Säuren, Reduktionsmittel (Zersetzungsgefahr); entzündlichen Stoffen (Brandgefahr); organische Lösungsmittel (Explosionsgefahr)

• 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Wasserstoff

Sauerstoff

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

• 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
• Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

• Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
7722-84-1 Wasserstoffperoxid

Oral LD50 418 mg/kg (rat)

Dermal LD50 >6.500 mg/kg (rabbit)

25988-97-0 Polymer aus N-Methylmethanamin (Einecs 204-697-4) mit (Chlormethyl)oxiran (Einecs 203-439-8) / Polymeres quaternäres Ammoniumchlorid

Oral LD50 1.672 mg/kg (rat)

• Primäre Reizwirkung:
• Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

• Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

• Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

• Subakute bis chronische Toxizität:
7722-84-1 Wasserstoffperoxid

Oral NOEL 37 mg/kg (mouse) (OECD TG 408)

NOEL 26 mg/kg (mouse) (OECD TG 108)

Maus (weiblich)

Versuchsdauer: 90 d

Nachbeobachtungsdauer: 6 Wochen

NOEL: 37 mg/kg

Zielorgan/Wirkung: Veränderung von Blutparametern, Körpergewichtsentwicklung negativ, Reizwirkung im

Magen-Darm-Trakt

Methode: OECD TG 408

Trinkwasserstudie

Maus (männlich)

Versuchsdauer: 90 d

Nachbeobachtungsdauer: 6 Wochen

NOEL: 26 mg/kg

Zielorgan/Wirkung: Veränderung von Blutparametern, Körpergewichtsentwicklung negativ, Reizwirkung im

Magen-Darm-Trakt

Methode: OECD TG 108

Trinkwasserstudie

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.04.2020

Versionsnummer 13

überarbeitet am: 06.04.2020

Handelsname: Aquablanc flüssig 12%

(Fortsetzung von Seite 6)

• Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Reproduktionstoxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keimzell-Mutagenität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Karzinogenität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

STOT SE: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

STOT RE: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Aspirationsgefahr: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• Akute Wirkungen (akute Toxizität, Reiz- und Ätzwirkung)

Mutagenität:

in vitro:

Mikroorganismen, Zellkulturen

mutagene / genotoxische Wirkung

Methode: Literatur

In Gegenwart von metabolischen Systemen wurden keine mutagenen Effekte beobachtet.

in vivo:

Mikrokern-Test Maus intraperitoneal (i.p.)

negativ

Methode: OECD TG 474

Mikrokern-Test Maus Oral

negativ

Methode: Literatur

Unscheduled DNA synthesis-Test (UDS) Ratte

negativ

Methode: Literatur

• CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
• Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

• Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

• Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

• Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

• Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

• Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

• 12.1 Toxizität
• Aquatische Toxizität:
7722-84-1 Wasserstoffperoxid

EC50 4,3 mg/l (Scenedesmus capricornutum)

2,4 mg/l (daphnia)

LC50 31,3 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle))

• 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Photochemischer Abbau (Luft) findet statt.

Leicht biologisch abbaubar

Unter Umweltbedingungen erfolgt schnelle Hydrolyse, Reduktion oder Zersetzung.

Folgende Substanzen werden gebildet: Sauerstoff und Wasser.

• 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation: keine.

Wasserstoffperoxid zerfällt sehr schnell in Sauerstoff und Wasser.

• 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

• 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
• PBT: Nicht anwendbar.

• vPvB: Nicht anwendbar.

• 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.04.2020

Versionsnummer 13

überarbeitet am: 06.04.2020

Handelsname: Aquablanc flüssig 12%

(Fortsetzung von Seite 7)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

• 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

• Empfehlung:

Kleine Mengen können mit reichlich Wasser verdünnt und weggespült werden. Größere Mengen sind gemäß örtlicher behördlicher Vorschriften zu entsorgen.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

• Ungereinigte Verpackungen:

• Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

• Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

• 14.1 UN-Nummer

• ADR, IMDG, IATA

UN3139

• 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

• ADR

3139 ENTZÜNDEND (OXIDIEREND) WIRKENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (WASSERSTOFFPEROXID, WÄSSERIGE LÖSUNG, STABILISIERT, Polymer aus N-Methylmethanamin (Einecs 204-697-4) mit (Chlormethyl)oxiran (Einecs 203-439-8) / Polymeres quaternäres Ammoniumchlorid), UMWELTGEFÄHRDEND

• IMDG

OXIDIZING LIQUID, N.O.S. (HYDROGEN PEROXIDE, STABILIZED, Polymer of N-Methylmethanamine (EINECS 204-697-4 with (chloromethyl)-oxirane (EINECS 203-439-8) / Polymeric quaternary ammonium chloride), MARINE POLLUTANT

• IATA

OXIDIZING LIQUID, N.O.S. (HYDROGEN PEROXIDE, STABILIZED)

• 14.3 Transportgefahrenklassen

• ADR, IMDG



• Klasse

5.1 Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe

• Gefahrzettel

5.1

• IATA



• Class

5.1 Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe

• Label

5.1

• 14.4 Verpackungsgruppe

• ADR, IMDG, IATA

III

• 14.5 Umweltgefahren:

Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Polymer aus N-Methylmethanamin (Einecs 204-697-4) mit (Chlormethyl)oxiran (Einecs 203-439-8) / Polymeres quaternäres Ammoniumchlorid

• Marine pollutant:

Ja

• Besondere Kennzeichnung (ADR):

Symbol (Fisch und Baum)

Symbol (Fisch und Baum)

• 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe

• Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):

-

• EMS-Nummer:

F-A,S-Q

• Stowage Category

B

(Fortsetzung auf Seite 9)

D

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.04.2020

Versionsnummer 13

überarbeitet am: 06.04.2020

Handelsname: Aquablanc flüssig 12%

(Fortsetzung von Seite 8)

<ul style="list-style-type: none"> • Segregation Code 	SG38 Stow "separated from" SGG2-ammonium compounds. SG49 Stow "separated from" SGG6-cyanides SG60 Stow "separated from" SGG16-peroxides
<ul style="list-style-type: none"> • 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code 	Nicht anwendbar.
<ul style="list-style-type: none"> • Transport/weitere Angaben: 	
<ul style="list-style-type: none"> • ADR 	
<ul style="list-style-type: none"> • Freigestellte Mengen (EQ): • Begrenzte Menge (LQ) • Freigestellte Mengen (EQ) 	E1 5L Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml
<ul style="list-style-type: none"> • Beförderungskategorie • Tunnelbeschränkungscode 	3 E
<ul style="list-style-type: none"> • IMDG 	
<ul style="list-style-type: none"> • Limited quantities (LQ) • Excepted quantities (EQ) 	5 L Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml
<ul style="list-style-type: none"> • UN "Model Regulation": 	UN 3139 ENTZÜNDEND (OXIDIEREND) WIRKENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (WASSERSTOFFPEROXID, WÄSSERIGE LÖSUNG, STABILISIERT, POLYMER AUS N-METHYLMETHANAMIN (EINECS 204-697-4) MIT (CHLORMETHYL)OXIRAN (EINECS 203-439-8) / POLYMERES QUATERNÄRES AMMONIUMCHLORID), 5.1, III, UMWELTGEFÄHRDEND

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- **Richtlinie 2012/18/EU**
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Seveso-Kategorie E2 Gewässergefährdend
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 200 t
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- **Nationale Vorschriften:**
- Wassergefährdungsklasse: WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.
- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
 Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Biozidprodukt im Sinne der Verordnung EU/528/2012. Zu beachten ist außerdem die ChemBiozidMeldeV.
 TRGS 200: Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen.
 TRGS 201: Kennzeichnung von Abfällen beim Umgang.
 TRGS 400: Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen durch Gefahrstoffe am Arbeitsplatz: Anforderungen.
 TRGS 440: Ermitteln und Beurteilen von Gefährdungen durch Gefahrstoffe am Arbeitsplatz: Ermitteln von Gefahrstoffen und Methoden zur Ersatzstoffprüfung.
 TRGS 500: Schutzmaßnahmen: Mindeststandards.
 TRGS 555: Betriebsanweisung und Unterweisung nach § 20 GefStoffV.
 TRGS 201
 Kennzeichnung von Abfällen beim Umgang
 Ausgabe Juli 2002; BArbBl. 7-8/2002 S. 140-142

 TRGS 400
 Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen durch Gefahrstoffe
 am Arbeitsplatz: Anforderungen
 Ausgabe März 1998; BArbBl. 3/1998 S. 53-56; mit Änderungen
 und Ergänzungen BArbBl. 3/1999 S. 62 53-64

 TRGS 440
 Ermitteln und Beurteilen von Gefährdungen durch

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.04.2020

Versionsnummer 13

überarbeitet am: 06.04.2020

Handelsname: Aquablanc flüssig 12%

(Fortsetzung von Seite 9)

Gefahrstoffe am Arbeitsplatz: Ermitteln von Gefahrstoffen und Methoden zur Ersatzstoffprüfung
Ausgabe März 2001; BArbBl. 3/2001 S. 105-112; zuletzt geändert BArbBl. 3/2002 S. 68-70

TRGS 402

Ermittlung und Beurteilung der Konzentrationen gefährlicher Stoffe in der Luft in Arbeitsbereichen
Ausgabe November 1997; BArbBl. 11/1997 S. 27-33

TRGS 403

Bewertung von Stoffgemischen in der Luft am Arbeitsplatz
Ausgabe Oktober 1989; BArbBl. 10/1989 S. 71-72

TRGS 420

Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen durch Gefahrstoffe am Arbeitsplatz: Verfahrens- und stoffspezifische Kriterien (VSK) für die betriebliche Arbeitsbereichsüberwachung
Ausgabe September 1999; BArbBl. 9/1999 S. 53-58; mit zuletzt geändert BArbBl. 1/2003 S. 58-60

TRGS 515

Lagern brandfördernder Stoffe in Verpackungen und ortsbeweglichen Behältern
Ausgabe September 1998; BArbBl. 9/1998 S. 60-66; zuletzt geändert Oktober 2002; BArbBl. 10/2002 S. 76

Verwendungsverbote nach ChemVerbotsV beachten!

- **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- **Relevante Sätze**

- H271 Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- **Abkürzungen und Akronyme:**

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO: International Civil Aviation Organisation
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)
VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
SVHC: Substances of Very High Concern
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Ox. Liq. 1: Oxidierende Flüssigkeiten – Kategorie 1
Acute Tox. 4: Akute Toxizität - oral – Kategorie 4
Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 06.04.2020

Versionsnummer 13

überarbeitet am: 06.04.2020

Handelsname: Aquablanc flüssig 12%

- Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3
- * Daten gegenüber der Vorversion geändert

(Fortsetzung von Seite 10)

D